

RS UVS Kärnten 1993/09/24 KUVS- 1340/2/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.09.1993

Rechtssatz

Mit der Ausfölgung einer Ausfertigung des Organmandates ist das Wahlrecht des Gendarmeriebeamten, ein Organmandat zu verhängen oder die Anzeige zwecks Einleitung des Verwaltungsstrafverfahrens zu erstatten, erloschen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at